



Wichtige Informationen zur Durchführung der Veranstaltung in Verbindung mit der Coronaschutzverordnung

Liebe Teilnehmer,

wir freuen uns, dass wir trotz der Coronabeschränkungen ein Turnier ausrichten können. Dies geht jedoch nur, wenn sich alle an die Regeln halten. **Die folgend aufgeführten Punkte sind zwingend einzuhalten.** Der Veranstalter behält sich vor, bei Nichtbeachtung einen Ausschluss von der Veranstaltung und einen Platzverweis auszusprechen.

1. Es gelten die allgemeinen Verhaltensregeln zur Infektionsvermeidung (Mindestabstand, Hände waschen, Niemanden anhusten, vorhandene Desinfektionsstellen für die Hände nutzen, vorgegebener Wegweisung folgen). Den Anweisungen der Veranstalter ist zwingend Folge zu leisten – Eigene Mund- und Nasenbedeckungen sind mitzuführen. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist obligatorisch, wenn die gültigen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
2. Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne die für eine Infektion mit dem Coronavirus typischen Krankheitssymptome.
3. Zuschauer sowie sonstige Personen, die nicht Reiter oder dem Reiter zuzuordnende Pferdepfleger sind bzw. nicht zum Team des Veranstalters gehören, sind auf dem Gelände nicht gestattet. Der Zutritt zu den Stallungen ist untersagt.
4. Teilnehmer und Begleitpersonen dürfen nur an dem Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet wird/werden (1,5 Stunden vor Beginn des 1. Starts bis 30 Minuten nach Beendigung des letzten Starts). Ein sonstiges Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.
5. Es gilt die Regel „pro Reiter - ein Begleiter“. Sollte ein Reiter mehr als ein Pferd in einer Prüfung starten oder unter 18 Jahre alt sein, sind 2 Begleiter zulässig.
6. Im Vorfeld muss sowohl für den Reiter, als auch für die Begleitperson/en ein Anwesenheitsnachweis (siehe FN Neon) ausgefüllt und unterschrieben beim Betreten der Anlage (Parkdienst) abgegeben werden. Ohne dieses Formular ist kein Start und kein Zutritt zur Anlage möglich. Mit der Abgabe des Anwesenheitsnachweises erhalten die Reiter/Begleitpersonen eine für diesen Tag gültige Zutrittsberechtigung, die sichtbar mit sich geführt werden muss. Sollte ein Start an beiden Tagen vorliegen, so muss für jeden Tag ein Formular abgegeben werden.
7. Der Kontakt zur Meldestelle ist so weit wie möglich zu vermeiden, das Erklären der Startbereitschaft soll möglichst über Telefon oder online (Equi-Score) erfolgen.
8. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist bei jedem persönlichen Kontakt mit der Meldestelle erforderlich. Sollte es zu Personenansammlungen kommen, insbesondere im Tribünenbereich, ist auch hier ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
9. In der oberen Halle sind max. 7 Pferde gleichzeitig zugelassen, auf dem Abreiteplatz max. 15 Pferde.
10. Auf eine Siegerehrung wird verzichtet. Schleifen und Geldpreise können an der Meldestelle abgeholt werden. Geldpreise werden bei Nichtabholung überwiesen, auf den Versand der Schleifen wird verzichtet.
11. Eine Gastronomie wird es nur in Form eines Getränkeverkaufs von verschlossenen 0,5 l Flaschen geben.

Vielen Dank und wir freuen uns auf euch!